

**Beschluss des Landrats vom 27.11.2025**

Nr. 1460

**24. Erhöhung der Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung von Behandlungen in psychiatrischen Tageskliniken**

2025/460; Protokoll: cr

Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erläutert, eine psychiatrische Tagesklinik sei eine teilstationäre Einrichtung der psychiatrischen Versorgung, wo Patientinnen und Patienten tagsüber eine intensive therapeutische Behandlung erhalten und am Abend oder in der Nacht wieder zu Hause oder in ihrem gewohnten Umfeld seien. Ziel ist es, eine strukturierte, alltagsnahe Therapie zu ermöglichen, ähnlich einer vollstationären Behandlung, die aber gleichzeitig die soziale Einbindung und den Alltag der Betroffenen aufrechterhält oder wiederherstellt. Die aktuelle Finanzierungsregelung für die tagesklinischen Angebote in der Psychiatrie Baselland (PBL), der Klinik Sonnenhalde in Riehen und der Klinik Schützen in Rheinfelden führt dazu, dass Angebote der Leistungserbringer nicht kostendeckend erbracht werden können. Der Kanton beteiligt sich mit CHF 120.– pro Tag an den Behandlungskosten. Die Nachfrage nach tagesklinischen psychiatrischen Leistungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die vom Landrat bewilligte Ausgabe für die Jahre 2023 bis 2025 ist in den beiden Jahren bereits zu 61 % ausgeschöpft. Der zur Verfügung stehende Restbetrag von CHF 1,4 Mio. wird die Nachfrage nach Pflegetagen in den psychiatrischen Tageskliniken im Jahr 2025 nicht decken können. Ziel dieser Vorlage ist damit die Erhöhung der Ausgabenbewilligung 2023 bis 2025 um CHF 2 Mio. auf insgesamt CHF 9,48 Mio. Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Kommission begrüßt das tagesklinische Angebot als intermediäres Behandlungskonzept. Sie hält es für einen wichtigen Ersatz für die stationäre Therapie, die weiterhin gefördert werden soll. Somit war die Ausgabenbewilligung grundsätzlich unbestritten. In der Diskussion ging es vielmehr um das aktuelle Finanzierungsmodell mit Tarifen, die offensichtlich nicht ausreichend sind. In der vorangegangenen Leistungsperiode 2020 bis 2022 wurden die vom Kanton gesprochenen Beträge nicht ganz ausgeschöpft. Seit 2023 zeigt der Trend aber in die andere Richtung. Das heisst, es werden immer mehr tagesklinische Leistungen nachgefragt. Die höhere Inanspruchnahme ist einerseits auf die forcierte Ambulantisierung zurückzuführen. Dies wird auch von der Kommission als sinnvoll und erwünscht erachtet, weil ambulante Leistungen erstens häufig erfolgsversprechender sind und zweitens auch kostengünstiger erbracht werden können. Einige Mitglieder haben die aktuelle Tarifstruktur sowie den Kantonsbeitrag von CHF 120.– pro Pflegetag als eher ungenügend bemängelt. Dieser Betrag reicht zumindest für einige Institutionen nicht, um ihre effektiven Kosten zu decken. Die Direktion bestätigte, dass dieser Betrag im Vergleich zu anderen Kantonen eher niedrig ist. So entstehen insbesondere in jenen Institutionen Finanzierungslücken, in denen die tagesklinischen Angebote komplexer ausgestaltet sind, was in einem höheren Betreuungsaufwand resultiert. Sie erhalten aber gleich viel Geld wie Institutionen mit einem weniger komplexen Angebotsprofil. Die Direktion informierte, dass zurzeit Gespräche mit den einzelnen Leistungserbringern stattfinden würden, bei denen es um die Möglichkeit für einen entsprechend differenzierteren Kantonsbeitrag gehe. Einige Kommissionsmitglieder erachteten es als besonders problematisch, dass es für die intermediären Angebote wie beispielsweise Tageskliniken keinen eigenen Tarif gibt. Stattdessen müssen die dort erbrachten Leistungen nach dem ambulanten Tarif TARMED abgerechnet werden. Dieser ist aber nicht für die intensivere Betreuung und die höhere Behandlungsdichte in einer Tagesklinik ausgelegt, was in der strukturellen Unterfinanzierung resultiert. Die Direktion machte deutlich, dass sich der Kanton in den nationalen Gremien für eine Erhöhung des Tarifs einsetze.

Es sei noch einmal daran erinnert, dass es sich hier um eine Erhöhung der aktuellen Ausgabenbewilligung handelt. Die Ausgabenbewilligung für die kommende zweijährige Leistungsperiode,

also die GWL für die Jahre 2026 bis 2027, kommt demnächst in den Landrat. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen Zustimmung zur Erhöhung der Ausgabenbewilligung um CHF 2 Mio.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss***

***betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung von Behandlungen in psychiatrischen Tageskliniken***

vom 27. November 2025

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. Für die Behandlungen von erwachsenen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft in psychiatrischen Tageskliniken sowie für die Behandlung von Baselbieter Kindern in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel wird für die Jahre 2023 bis 2025 eine Erhöhung der einmaligen Ausgabe gemäss Beschluss des Landrats [Nr. 1905](#) vom 14. Dezember 2022 um 2'000'000 Franken auf 9'482'492 Franken bewilligt.
  2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
-